

zu Punkt 5. Beschlussfassung zu einer Satzungsänderung

§ 9 Mitgliederversammlung

alte Fassung:	Neue Fassung
<p>2 a) Die ordentliche Mitgliederversammlung findet in den ersten drei Monaten eines jeden Jahres statt.</p> <p>Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist einzuberufen, wenn:</p> <ul style="list-style-type: none">• der Vorstand die Einberufung aus wichtigen Gründen beschließt,• 10 % der stimmberechtigten Mitglieder schriftlich unter Angabe der Gründe die Einberufung vom Vorstand verlangt. <p>2 b) Die Mitgliederversammlung wird vom 1. Vorsitzenden oder einem Geschäftsführer schriftlich unter Einhaltung einer Frist von mindestens zwei Wochen unter Angabe der Tagesordnung einberufen.</p>	<p>2 a) Im Geschäftsjahr sollte mindestens eine ordentliche Mitgliederversammlung möglichst in den ersten vier Monaten des Kalenderjahres stattfinden.</p> <p>Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist einzuberufen, wenn:</p> <ul style="list-style-type: none">• der Vorstand die Einberufung aus wichtigen Gründen beschließt,• 10 % der stimmberechtigten Mitglieder schriftlich unter Angabe der Gründe die Einberufung vom Vorstand verlangt. <p>2 b) Die Mitgliederversammlung wird durch den geschäftsführenden Vorstand mindestens zwei Wochen vorher in Textform auf der Internetseite des Hauptvereins und durch Aushang in der Geschäftsstelle einberufen. Der erweiterte Vorstand erhält die Einladung zur Mitgliederversammlung in Textform als Brief oder eMail.</p>

Begründung: Die aktuelle Fassung der Satzung verlangt eine schriftliche Einladung. Um dieser Vorgabe Genüge zu tun, erfolgt heute ein aufwändiger Druck, Etikettierung und Versand an alle stimmberechtigten Mitglieder. Die Post hat inzwischen die preiswerte Versendung von Einladungen zu Mitgliederversammlungen per Dialogpost eingestellt. Der Aufwand und die Kosten des heutigen Verfahrens sind dadurch noch einmal gestiegen. Da die Anzahl der dann wirklich zu den Versammlungen kommenden Mitglieder seit Jahren sinkt, ist das heutige Verfahren vom Arbeitsaufwand und den Kosten nicht mehr zu rechtfertigen. Aktuell gibt es kein komplettes Verzeichnis von Mail-Adressen aller Mitglieder, daher scheidet ein solcher Versand aus heutiger Sicht aus.

Zu Punkt 6. Eigenmittel Kreditermächtigung für das Programm „Moderne Sportstätten“

Beginnend im Jahr 2020 hat der Vorstand Gespräche mit Stadt Hagen geführt, um auf dem Gelände des TSV1879 auf dem Vossacker einen Kindergarten durch die Stadt Hagen errichten zu lassen. Anfang 2022 erhielt der TSV1879 die endgültige Absage der Stadt Hagen für diese Maßnahme.

Parallel zu den mit der Stadt Hagen geführten Gesprächen zur Übergabe des Vereinsgeländes hatte der Vorstand im Jahr 2019 Landesmittel aus dem Programm „Moderne Sportstätten 2022“ beantragt. Aus diesem Programm wurden rund 49.000 Euro

bewilligt. Diese Summe stellt 70 % der Kosten für die Gesamtmaßnahme da. Der Eigenanteil von 30 % entspricht 21.000 Euro.

Der Förderantrag umfasst die Umwandlung des Tennisplatzes und den Ausbau für den Dartsport.

Im Rahmen der Maßnahme schlägt der Vorstand die Erweiterung des Clubraumes um ein Möbellager und die Neugestaltung einer ehemaligen Dusche in eine separate Küche vor.

1	Tennisplatzumgestaltung	70.000,00 €
2	Dartsportanlage	5.000,00 €
3	Zwischensumme 1	75.000,00 €
4	Fördermittel aus NRW Programm „Moderne Sportstätten“	49.000,00 €
5	Zwischensumme 2 = Minimaler Kreditbetrag ohne Reserven	26.000,00 €
	Notwendige Renovierungen und funktionale Erweiterung:	
6	Renovierung und Instandsetzungen, neue Außentür hinten	30.000,00 €
7	Teilüberdachung Terrasse	15.000,00 €
8	Lagerraum	50.000,00 €
9	Küche	10.000,00 €
10	Zwischensumme 3	105.000,00 €
11	Summe aus Pos. 5 und 10	131.000,00 €
12	Planungsreserve 10 %	13.100,00 €
13	Endsumme und Kreditbetrag für alle Maßnahmen	144.100,00 €

Aus der o.g. Darstellung ergibt sich ein Minimalkreditbetrag von 26.000 Euro (Pos. 5) oder ein optimaler Kreditbetrag von 144.100 Euro (Pos. 13)

Der Vorstand beantragt bei der Mitgliederversammlung die Genehmigung zur Aufnahme eines Kredites für die o.g. Maßnahmen in Höhe von 145.000 Euro. Der Vorstand wird zur Sitzung die dann aktuellen Konditionen der NRW.Bank für dieses Kreditvolumen vorlegen.

Maßnahmen zur Energieeinsparung

Um den Energieverbrauch während des Jahreswechsels in unseren Gebäuden zu verringern gelten für die Angebote im Vereinsheim und der Gymnastikhalle die folgenden Termine:
- Gymnastikhalle: geschlossen von Mo., 19. Dez. 2022 bis einschließlich So., 15. Jan. 2023
- Vereinsheim: geschlossen von Mo., 19. Dez. 2022 bis einschließlich So., 29. Jan. 2023